

Firmenarchäologie – Landesarchäologie.

Unterschiedliche Leitbilder – unterschiedliche Ergebnisse

Michael Tellenbach

In den vergangenen Jahrzehnten ist das Verhältnis von Staat, Bürgern und Bauherrn zum historischen Erbe durch Denkmalschutzgesetze geregelt worden. Die grundsätzlich gültige Verantwortung der Bauherrn für Kulturdenkmale, die durch Baumaßnahme beeinträchtigt oder zerstört werden, wurde in einigen Bundesländern in einem eigenen Paragraphen, dem "Verursacherparagraphen" rechtsverbindlich festgehalten: Der Bauherr muß die fachgerechte "Entsorgung" dessen, was ihm im Wege steht, bezahlen.

Plötzlich stehen beträchtliche Finanzmittel für archäologische Grabungen zur Verfügung. Die Idee, die Ausgrabungen von privaten Firmen durchzuführen, war in England entstanden. In den frühen achtziger Jahren gab es dort zahlreiche kleine Wissenschaftlerteams, die privatwirtschaftlich organisiert und wissenschaftlich im Wettstreit miteinander standen. In den Niederlanden und in Deutschland übernahm man die Idee: Viele hofften, daß nunmehr ein Denken in den marktwirtschaftlichen Kategorien Wettbewerb, Flexibilität, Effizienz in die archäologische Denkmalpflege einziehen wird.

Nach Jahren der Praxis hat sich Ernüchterung eingestellt:

1. In England konnten sich nur mehr große Archäologiefirmen halten und nicht nur in England ist die Sorge groß, daß auf die Dauer Monopolbetriebe entstehen, die kleinere Wissenschaftlerteams vom Markt verdrängen.
2. In Bundesländern, in denen Firmen arbeiten, ist die Zusammenarbeit mit den Landesämtern fast immer problematisch, häufig gestört:
 - abgelieferte Grabungsdokumentationen weisen unterschiedlichste Standards bzw. Systematiken auf und sind untereinander nicht kompatibel,
 - die Kontrolle von Landesämtern reduziert sich - überspitzt formuliert - auf die Frage, ob die Arbeitskleidung den Sicherheitsstandards entspricht.
 - düsterste Gerüchte über verkürzte und damit gewinnträchtige Grabungen beispielsweise aufgrund zu tief angelegter Baggerplana machen die Runde.
 - von unterschiedlicher wissenschaftlicher Identität der jeweiligen verschiedenen Firmen ist heutzutage nicht mehr die Rede.

Die Diskrepanz zwischen Erwartungen und Ergebnis ergibt sich, wie ich meine, aus grundlegenden Widersprüchen zwischen Leitbild und Anforderungsprofil von Firmenarchäologie und archäologischer Denkmalpflege. Folgende Problembereiche sollen hier angesprochen werden:

- das, was ich "Produktdifferenz" von Grabungsfirmen und Bauherrn nennen möchte
- Besonderheiten des Produkts "archäologische Ausgrabung"
- Ausgrabungen im mittel- und langfristigen archäologischen Denkmalpflegekontext
- Landesarchäologie als Beruf im Bereich des Kulturmanagements

Unter "Produktdifferenz" wird der folgende eigenartige Widerspruch verstanden: In jedem anderen Geschäftsfeld bieten Firmen Produkte an, die der Kunde auf das Preis-Leistungs-Verhältnis hin vergleichen kann. Seine Entscheidung kann er nach Kauf des Produkts überprüfen und mindestens im Folgefall korrigieren. Ein Architekt beispielsweise legt Pläne und Kalkulation vor, am Ende steht eine Struktur (Gebäude etc.), er kann Entwurf (Pläne, Gestaltungsvorlagen etc.) und Ergebnis (Ausführung, Qualität, bauliche Wirkung etc.) miteinander vergleichen. Zwischen Bauherr und Grabungsfirma liegen die Dinge anders. Der Bauherr ist am Produkt, das die Grabungsfirma bietet, primär nicht interessiert:

- Die Grabungsfirma bietet das Produkt "archäologische Bergung und Dokumentation eines Kulturdenkmals" an,
- den Bauherrn interessiert das Produkt "Baufreiheit", und zwar 1. in kürzester Zeit und 2. zu geringstmöglichen Kosten.

Im Ergebnis kommen marktwirtschaftliche Kriterien nicht zum Tragen, eine produktbezogene Auswahl findet nicht statt, die Kontrolle des Kunden durch Vergleich von Entwurf und Produkt ist nicht gegeben. Aus der "Produktdifferenz" ergibt sich: Die marktwirtschaftlich produktive Verknüpfung des Verhältnisses Preis-Leistung und Angebot-Nachfrage wird in unserem Fall in das Feld des Bieters verlegt. In der Grabungsfirma selbst steht das wirtschaftliche Inte-

resse gegen die moralisch-ethische Forderung. Man sollte diesen Konflikt nicht unterschätzen: Eine Firma, für die der Gewinn keine wesentliche Rolle spielt, wird keiner für seriös halten. Gewinn ist die Bedingung für Qualität und Funktionieren jeder Firma, es sei denn, wir haben es mit einer Abschreibungsgesellschaft zu tun. Mit dem Terminus "Produktdifferenz" wird ein strukturelles Problem der Firmenarchäologie beschrieben, das nur durch Kontrolle von außen abgeschwächt werden kann. Es ist kein Zufall, wenn die billigste und nicht die beste Firma den Zuschlag bekommt.

Struktureller Art sind auch Besonderheiten des Produkts "archäologische Ausgrabung", die in signifikantem Gegensatz zu den Merkmalen anderer marktgängiger Produkte stehen.

Es gibt Probleme mit der Kalkulierbarkeit von Grabungen: Qualität und Umfang der Befunde sind nicht verlässlich vorhersehbar, bei unvorhergesehenem Befundanfall ist häufig mit beträchtlichem Mehraufwand zu rechnen. Wir in der sächsischen Landesarchäologie haben gelernt, damit umzugehen: Wir vereinbaren einen maximalen Erstattungsbetrag und da wir keinen Gewinn machen, werden die nicht verbrauchten Mittel mit der Endabrechnung zurückerstattet. Diese Rückzahlungen sprechen sich herum, sie machen einen Teil unserer "Bonität" bei den Investoren aus. Andererseits können wir bei Engpässen je nach Bedeutung des Objekts Hausmittel und hauseigenes Personal einsetzen. Anders bei einer Grabungsfirma: Sie muß beim Aushandeln einen beträchtlichen Gewinn einkalkulieren, um auch unerwartete Mehrkosten über Gewinne finanzieren zu können, sie hat keinen anderen Spielraum. **Fazit:** Angesichts der spezifischen Kalkulierbarkeitsprobleme bei archäologischen Ausgrabungen sind Grabungsfirmen weniger geeignet als die non-profit-Unternehmen Landesämter. Den Nachteil bei einer Vergabe an Grabungsfirmen haben dann die archäologische Substanz, die Bauvorhaben oder beide.

Viel gravierender sind jedoch die Probleme, die sich aus der Produktinversion ergeben. "Produktinversion" meint, daß sich - verglichen mit anderen Produkten wie etwa einem Bauvorhaben - bei Ausgrabungen naturgemäß die Dinge verkehren: Am Anfang stehen nicht Entwürfe und Pläne sondern die Grabung, d. h. die Zerstörung des Kulturdenkmals. Am Ende stehen Pläne und Dokumentation, die man jedoch mit dem Befund nicht mehr vergleichen kann, da es ausgegraben ist. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere für die oben erwähnte, strukturell notwendige Kontrolle durch das jeweilige Landesamt. **Fazit:** Die Landesämter können die notwendige Kontrollfunktion kaum hinreichend wahrnehmen. Selbst ein ständig anwesender Mitarbeiter auf der Grabung könnte eine

adäquate Kontrolle nicht in dem Umfang wahrnehmen, wie dies bei einer vom Landesamt durchgeführten Grabung der Fall ist, weil das Hauptinteresse des Landesamtes in einer optimalen Dokumentation besteht. Steht das Angebot einer Firma fest, so ist eine Veränderung deshalb nahezu unmöglich, weil Veränderungen in der Konzeption einer Grabung Konsequenzen haben bis hin zur Finanzierung.

Mittel- und langfristige Planung: Eine archäologische Ausgrabung per Ausschreibung zu vergeben heißt, sie isoliert zu behandeln. Für eine funktionierende Landesarchäologie ist es höchst problematisch, Ausgrabungen als Einzelaufträge zu vergeben. Jede Ausgrabung steht im Kontext einer denkmalpflegerisch-wissenschaftlichen Fragestellung. Es ist kaum möglich, in diese Fragestellungen ganze Firmen zu integrieren. Einheitliche Standards sind daher allenfalls vom Grabungstechnischen her vorgegeben. Wie ein Kulturdenkmal auszugraben ist, hängt vom jeweiligen Problemhaushalt, von der wissenschaftlichen Wertigkeit ab.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Die Arbeit in der Elbtalweitung konzentriert sich in den vergangenen vier Jahren darauf, die Kulturlandschaft diachron zu verstehen. Um den durch Urbanisierung und andere rezente Landschaftseingriffe stark überprägten Raum im Hinblick auf vor- und frühgeschichtliche Nutzung untersuchen zu können, wurden in einer Grundkarte Relief, Hydrographie etc. eingearbeitet. Die Überschwemmungskartierung von 1845 wurde entzerrt und einprojiziert. In das numehr erkennbare Bild der vorindustriellen Kulturlandschaft mit den teilweise identifizierbaren verschiedenen Altarmen der Elbe und ihrer Seitenbäche wurden Fundorte insgesamt und getrennt nach Funktion und Zeitstellung kartiert.

Die Ausgrabungen bieten ein patchwork-artiges Einblicksraster in die Wechselbeziehung der Kulturen und der jeweiligen Kulturlandschaft, das sich ständig verdichtet. Gewisse Tendenzen in der epochenspezifischen Nutzung dieses Landschaftsraumes zeichnen sich bereits ab. Die Kulturlandschaft in ihrem Wandel soll besser verstehbar werden. Vor dem Hintergrund des entstehenden Gesamtbildes sind die jeweiligen Fundsituationen zu reflektieren; es gibt eine hermeneutische Wechselbeziehung zwischen Einzelbefund sowie einzelner Ausgrabung und Gesamtbild. Das Vorgehen bei der Ausgrabung steht in ständigem Bezug zum Gesamtbild. Grabungsfirmen können sich nur um Einzelvorhaben bewerben, ein kontinuierlicher Bezug zur Kulturlandschaftsproblematik ist nicht gegeben. Der problembezogenen Arbeit muß die mittel- und langfristige Perspektive fehlen. Aus marktwirtschaftlichen Gründen wäre das Engagement unter-

schiedlicher Firmen in derselben Region zeitgleich oder zeitversetzt erwünscht. Aus archäologischer Sicht bedeutete dies eine jeweils neue Einarbeitung in Kulturlandschaft und Problembezug. Dies geht zumindest in den Anfangsstadien jeder Firmengrabung zu Lasten der Archäologie und mindert insgesamt die Nachhaltigkeit archäologischer Denkmalpflege. Es würde zunehmend schwierig, die von der Firmenarchäologie gelieferten Mosaiksteine in den roten Faden einer wissenschaftlichen Gesamtfragestellung einzubringen. Selbst wenn es gelänge, die Firmen technisch zu kontrollieren, inhaltlich ist dies überhaupt nicht zu leisten.

Eine andere mittelfristige Aufgabe der Landesarchäologie ist die Veröffentlichung der Ausgrabungen. Ich klammere bewußt das Thema Urheberrecht aus, Kompetentere als ich haben Klärendes zu diesen rechtlichen Aspekten zu sagen. Festzuhalten ist: Firmen können Auswertungen nicht aus Investorengeldern finanzieren. Die Aufgabe verbleibt letztlich bei den Landesämtern, der einzig gangbare Weg ist die Kooperation mit Universitäten und Stiftungen. Unübersehbar ist, daß Dokumentationen von Firmengrabungen mit jeweils unterschiedlichster Software erstellt sind. Diese werden mit der Zeit immer schwieriger zusammenzuführen sein. Ganz anders, wenn ein Landesamt sein eigenes System überall zur Anwendung bringt und einheitlich updated: Bei Grabungen des Landesamts bleibt der Text lesbar.

Weit größere Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, daß Grabungsfirmen ihre Berichte als abgeschlossene Einheiten, und zwar als möglichst eindrucksvolle Produkte, verkaufen müssen. Das ist aus der Sicht der wissenschaftlichen Bearbeitung kontraproduktiv: Während der Bearbeiter Hinweise auf Fehler und Probleme bei der Ausgrabung benötigt, um Befunde angemessen bewerten zu können, steht der Darstellung solcher Defizienzen der Wettbewerbsdruck der Firmen diametral entgegen. Jede Firma muß sich als möglichst fehlerfrei und perfekt darzustellen suchen. Es läuft jedenfalls den wirtschaftlichen Interessen der Firma zuwider, auf eigene Fehler hinzuweisen. **Fazit:** Ganz abgesehen von den urheberrechtlichen Problemen taucht bei Firmengrabungen ein je länger desto gravierenderes Kommunikationsproblem auf (Stichwort Datenformat) und auf der Auswertungsebene stehen die landesamtlichen Interessen an der Auswertungsfähigkeit im Gegensatz zur Wettbewerbszwängen der Firmen.

Abgesehen von den grundsätzlichen Schwierigkeiten beim Publikationswesen ergibt Firmentätigkeit im Gesamtrahmen der Landesarchäologie erhebliche Reibungsverluste. Aufgaben in engem Zusammenhang mit der Ausgrabungstätigkeit werden von Firmen

nicht wahrgenommen, angefangen von der Magazinierung und der Restaurierung bis hin zur laufenden Einarbeitung der Grabungsergebnisse in die Denkmalinventarisierung: Das Problem verschiedenste Datenformate an die hausüblichen Programme anzupassen, ist ein Zusatzaufwand, der allerdings mittelfristig erhebliche Dimensionen annimmt. Es handelt sich um beträchtliche versteckte Folgekosten, die nicht absehbar sind. Ganz andere Dimensionen nehmen jedoch die Schwierigkeiten an, wenn Firmen in die Denkmalinventarisierung einbezogen werden müssen. Insbesondere die Verdachtsflächenanalyse ist bei Ausgrabungen des Landesamtes in Sachsen eng verflochten mit der laufenden Grabungstätigkeit. Die Frage, in welcher topographischen und hydrographischen Lage, auf welchen Böden bei welchen Klimadaten etc. Siedlungen, Gräber oder Depots welcher Epoche gefunden werden und vor allem wo nicht, ist einer Beantwortung nur näher zu bringen, wenn die archäologische Untersuchung und Ausgrabung in enger Abstimmung mit dem laufenden Arbeitsfortschritt erfolgt. Die Fragestellungen ergeben sich jeweils aktuell bei der Verdachtsflächenanalyse und auf den Ausgrabungen selbst. Die Fragen können nicht im Vorhinein in Standard-Checklisten erfaßt werden. **Fazit:** Für eine adäquate Zusammenarbeit müßten die Mitglieder der jeweiligen Grabungsmannschaft so intensiv in die Arbeit des jeweiligen Landesamtes einbezogen werden, daß es sinnvoller erscheint, sie nicht über eine Firma sondern gleich beim Landesamt selbst einzustellen.

Grundlage des Mißverhältnisses von Firmen- und Landesarchäologie sind letztlich die unterschiedlichen Zielvorstellungen und Anforderungsprofile. Die Aufgabe moderner Landesarchäologie besteht in dem, was man in der angelsächsischen Welt *Cultural Resource Management* nennt: Nicht-nachwachsende Ressourcen müssen optimal genutzt werden. Hierzu muß das Berufsbild des Altertumswissenschaftlers um Management-Qualitäten ergänzt werden. Das beginnt bei Investorenverhandlungen mit dem finanziellen Aspekt: Dauer und finanzieller Aufwand einer Ausgrabung müssen präzise kalkuliert werden. Planungssicherheit ist für Investoren und Archäologen von höchster Priorität. Der Grabungsaufwand und die Bedeutung der jeweiligen Quelle sind in Beziehung zu setzen. Es gilt, das Verhältnis von Aufwand und Bedeutung der Quellen sowie Ergebnis der Ausgrabung für die Investoren nachvollziehbar zu machen. Aus dem Gegeneinander unterschiedlicher Interessen muß ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen im Interesse von Wirtschaft und Kultur werden: Klare Zielvorstellungen, verbindliche Kalkulation und sparsame Haushaltsführung machen hier die Qualität der Arbeit aus. Hierbei ist natürlich die Komplementarität von Lan-

desamt und Museum von großer Bedeutung: Das Museum ist das Fenster für die Öffentlichkeit, das Feld auf dem die Bedeutung der gegenständlichen Vergangenheit professionell dargestellt wird.

In Sachsen haben wir diesen Weg mit beträchtlichem Erfolg beschritten, in zunehmendem Maße gelingt die frühzeitige Kontaktaufnahme und enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der Wirtschaft. Der Archäologe muß die Bedeutung des gegenständlichen historischen Kulturerbes vermitteln, als Dienstleister und Partner von Wirtschaft und Öffentlichkeit einen Zusammenklang von kulturellen und anderen öffentlichen sowie privaten Belangen erreichen.

Der Schlüssel zum Erfolg einer solchen *public-private partnership* zwischen Landesamt und Wirtschaft ist die Unmittelbarkeit der Verbindung zur wissenschaftlichen Arbeit, zur archäologischen Ausgrabung, der Begegnung mit der jeweiligen historischen Einzelsituation, die aus dem Befund Bezüge herstellt, Wirklichkeiten erhellt und die Rätselhaftigkeit fremder Kulturäußerungen erfahrbar macht. Nur aus dem direkten Zugang zu den Quellen, dem Umgang mit den Quellen kann jene Faszination entstehen und vermittelt werden, die letztlich entscheidend ist für die Motivation des Archäologen selbst sowie der jeweiligen Partner in Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Die Einbindung der Befunde und Funde in Fundlandschaft und Kulturlandschaft: Wir verfügen jetzt in Dresden online über ein geographisches Informationssystem, in dem alle bekannten Kulturdenkmäler in Sachsen dreidimensional erfaßt sind und ständig ergänzt werden. Man kann auf dem eigenen Bildschirm sämtliche vergleichbaren und kontrastierbaren Fundkomplexe sowie deren Lage, und kulturlandschaftlichen Rahmenbedingungen etc. aufrufen, d. h. man ist in der Lage, noch am Abend eine erste Kontrolle der eigenen Ideen und Vorstellungen zu Funden und Befunden am Bildschirm vornehmen. Die Zugänglichkeit der Funde im Museumsmagazin wird dadurch gewährleistet, daß deren Aufbewahrungsort in der großen Compactusanlage mittels Strichcode unmittelbar abrufbar ist. Zugleich gewährt die Vernetzung der Flächen- und Stadtarchäologie mit den Abteilungen Zentrale Fachdienste und Museum, daß der Archäologe vor Ort den Investoren und der Öffentlichkeit relativ kostengünstig und kurzfristig kleinere Ausstellungen zu den jeweils betreffenden Funden und Befunden anbieten kann: Die Graphik-Computer für den Ausdruck von Fahnen mit Texten und eingescanntem Bildern stehen zur Verfügung, die Kollegen im Museum sind geübt in der kurzfristigen Entwicklung von Drehbuch und Aufbau von Ausstellungen.

Meine Absicht ist es nicht, hier eine Leistungsschau der eigenen Landesarchäologie zu bieten. Ich

möchte vielmehr darstellen, daß die technischen Voraussetzungen vorhanden sind und auch anderwärts geschaffen werden können, um die Datenmengen und das angesammelte Wissen für eine integrierte Landesarchäologie dienstbar zu machen. Natürlich können einzelne, spezialisierte Aufgaben an Dritte vergeben werden. Es sind dies Bereiche, die nicht unmittelbar mit Fund und Befund zu tun haben, Arbeitsfelder, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Komplementärwissenschaften der Archäologie stehen: beispielsweise die Aufnahme von archäologischen Luftbildern oder die geophysikalische Prospektion.

Es ist jedoch weder wünschenswert noch überhaupt zu begründen, daß zentrale archäologische Arbeitsfelder ausgegliedert und an Grabungsfirmen abgegeben werden: Es wäre höherer Blödsinn, den inhaltlichen Kern- und Ausgangspunkt, die Begegnung mit dem Befund, aus der Gesamtkonzeption der Landesarchäologie herauszureißen. Wir haben die Aufbaujahre im Osten, die großen Infrastrukturprojekte für den eigenen Ausbau genutzt. Es wäre töricht gewesen, den Ertrag der "fetten Jahre" des Aufbau Ost in den Dienst von Aufbau und Infrastruktur auswärtiger privater Firmen zu stellen. Die bisher geschaffene Infrastruktur des Landesamtes Dresden ist dauerhaft vorhanden. Sie steht dem Land Sachsen, seiner kulturell und historisch engagierten Öffentlichkeit, seiner Wirtschaft gerade jetzt, in den Zeiten knapper Kassen kostengünstig oder gar kostenfrei zur Verfügung. In jahrelanger Arbeit wurde Wissen zum Flächenmanagement erworben. So liegt z. B. von allen größeren Städten Sachsens ein Fehlstellenkataster (Keller, Ver- und Entsorgungstrassen etc.) vor. Soll dies Wissen privatisiert werden oder soll es als Planungsinstrument in öffentlicher Hand an berechtigt Interessierte weitergegeben werden?

Auftrag der Landesarchäologie ist es, den Investor für die Finanzierung eines kulturellen Anliegens zu gewinnen, sei es für die Ausgrabung, sei es für den Erhalt eines Kulturdenkmals; der Erhalt ist zuweilen durchaus eine Alternative zur kostenträchtigen Ausgrabung. Für den kommerziellen Verhandlungspartner ist die Verhandlung um Finanzierung schwieriger, denn sein eigener Gewinn ist offenkundig relevant. Den Erhalt durchzusetzen jedoch ist ihm nahezu unmöglich: Wie soll eine Grabungsfirma diese Alternative glaubwürdig vertreten, wo sie doch vom Ausgraben lebt?

Landesarchäologie ist ein Beruf, kein Job. Das Anforderungsprofil ist wesentlich mitbestimmt vom Kulturmanagement, der Verbindung von Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Gerade die Verbindung von Wissenschafts- und Dienstleistungstätigkeit führt dazu, daß eben nicht ein 8-Stunden-Job abgeleistet wird und notwendige Überstunden abgefiebert werden.

Die Firmenarchäologie hingegen führt den Wissenschaftler in einen strukturellen Widerspruch zwischen Gewinnorientierung und Wissenschaft.

Die vorliegenden Ausführungen nehmen immer wieder Bezug auf die sächsische Landesarchäologie, in der der Autor dieser Zeilen tätig ist. Jederzeit besteht die Möglichkeit, sich vor Ort kundig zu machen, die Informationen zu überprüfen. Unterzeichnender lädt daher die DGUF im Namen der Landesarchäologin, Frau Dr. Oexle, herzlich ein, eine ihrer nächsten Jahrestagungen in Sachsen abzuhalten.

Priv. Doz. Dr. Michael Tellenbach
Landesamt für Archäologie
mit Landesmuseum für Vorgeschichte Sachsen
Japanisches Palais
D - 01097 Dresden